



Inhaltsverzeichnis

Seite

72. Bekanntmachung der Satzung vom 03.07.2014 zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009 159
73. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Leverkusener Parkhaus GmbH zum 31.12.2013 161

72. Bekanntmachung der Satzung vom 03.07.2014 zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW.S.878) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 02.07.2014 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009 wird wie folgt geändert:

§ 8 Ausschusszuständigkeit in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Schulträgerschaft

In Absatz 1, Satz 1 wird „Bau- und Planungsausschuss“ durch „Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen“ ersetzt.

§ 9 Zusammensetzung und Mitglieder der Bezirksvertretungen

In Absatz 1 wird „§ 46a“ durch „§ 46 a“ ersetzt.

§ 10 Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen

In Absatz 1 Nr. 2 e) Buchstaben aa wird „sowie von“ durch ein Komma ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 2 e) Buchstaben bb wird das Komma hinter dem Wort „Baumreihe“ durch „sowie von“ ersetzt.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8889, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8889.

In Absatz 1 Nr. 6 wird „§37“ durch „§ 37“ ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 9 wird das Wort „Planungsrechtlichen“ durch „planungsrechtlichen“ ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 9 a) wird das Wort „Baugesetzbuch“ durch „- BauGB“ ergänzt.

In Absatz 1 Nr. 9 b) und c) wird das Wort „Baugesetzbuch“ durch die Abkürzung „BauGB“ ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 11 c) wird „Satz 1“ durch „Satz 3“ ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 12 entfällt das Semikolon hinter „Satz 2“.

§ 11 Ersatz des Verdienstausfalls und Aufwandsentschädigung

In Absatz 3 wird „Absatz 4“ durch „Absatz 5“ ersetzt.

In Absatz 5 wird „Absatz 5“ durch „Absatz 6“ ersetzt.

In Absatz 6 wird „Absatz 3“ durch „Absatz 4“ ersetzt.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen

Absatz 2 wird nach dem Wort „Bekanntmachungstafeln“ wie folgt neu gefasst:

„des Rathauses, Friedrich-Ebert-Platz 1, des Verwaltungsgebäudes Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, und des Verwaltungsgebäudes Goetheplatz, Goetheplatz 1-4, in Leverkusen.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 3. Juli 2014
gez. Buchhorn
Oberbürgermeister

73. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Leverkusener Parkhaus GmbH zum 31.12.2013

Die Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhaus-GmbH Leverkusen hat am 25.06.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und über den Jahresüberschuss von 291.453,89 € wie folgt beschlossen: „Von diesem Ergebnis werden 266.453,89 € auf neue Rechnung vorgetragen und 25.000 € an den Kernhaushalt der Stadt ausgeschüttet“.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer – Dipl. Betriebswirt Peter Müller, Leverkusen - hat am 13.06.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden bei der Leverkusener Parkhaus GmbH im Verwaltungsgebäude Miselohestraße 4, 51379 Leverkusen, Zimmer 115.

Leverkusen, 30. Juni 2014
gez. Häusler
Geschäftsführer
